Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 44 (1988)
Heft: 3

Artikel: Afghanische Frauen - Unbekannte für uns!
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-844596

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Afghanische Frauen – Unbekannte für uns!

Im Juni dieses Jahres fand eine Aufklärungsveranstaltung über die Lage der afghanischen Frauen statt. Sie befasste sich u.a. mit den Themen 'Leben im Widerstand – Leben auf der Flucht – Recht auf Selbstbestimmung – Recht auf eine eigene Kultur'.

Geopolitische Probleme

Seit alten Zeiten liegt Afghanistan an den wichtigen Ost-West-Verbindungen und war deshalb immer auch Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen. Das geopolitische Mächtespiel ist – wieder einmal auf Kosten der afghanischen Bevölkerung – um einen Akt reicher, seit die Sowjetunion ihre Truppen über die Landesgrenze geschickt hat: Über 5 Millionen (von 15 Mio.) Afghanen/Afghaninnen leben heute als Flüchtlinge in Pakistan und im Iran. Für die beiden armen Länder sind die notleidenden fremden Menschen eine unerhörte Belastung.

Inzwischen hat sich die Sowjetunion zum Abzug ihrer Truppen entschlossen. Zurück bleibt eine zerstörte Landschaft, die innert nützlicher Zeit wohl nur mit internationaler Hilfe wieder hergerichtet werden kann.

Und die Frauen?

Die Veranstaltung berichtete über das Leben und die kümmerlichen Existenzmöglichkeiten der Frauen in den Flüchtlingslagern, aber auch über Ansätze zur Selbsthilfe. Die Ethnologin Iren von Moos fragte nach dem Selbstverständnis der Afghanin, ihrer Weltanschauung, ihrer Sicht des Islams, des 'neuen Islams'. Diese Erörterung steht im nachhinein in einem tragischen Licht, denn Frau von Moos wurde inzwischen ein Opfer ihres Berufes. Zur Zeit der Drucklegung dieser Zeitschrift waren die Umstände ihrer Ermordung in Peschawar (noch) nicht geklärt.

Menschlichkeit und Menschenrechte

In einem Krieg sind immer Kinder und Frauen ganz besonders betroffen, in vermehrtem Masse gilt dies in bürgerkriegsähnlichen Situationen, wie sie sich teilweise in Afghanistan ergeben haben. Es ist daher eine unbestreitbare Aufgabe der internationalen Gemeinschaft, dem geplagten Land und seinen Bewohnern jede nur mögliche Aufbauhilfe zu gewähren, sobald die Lage soweit geklärt ist, dass die Flüchtlinge an eine 'Heimkehr' denken können.

Wir Europäerinnen erhalten noch eine andere Lektion: Wie schnell Zugeständnisse an Frauen zurückgenommen werden können. Auf Druck der konservativen Regierungen des Nahen Ostens, die Pakistan Flüchtlingshilfe zukommen liessen, wurde die Islamisierung forciert und u.a. die Stellung der pakistanischen Frauen in der Öffentlichkeit massiv verschlechtert! Solidarität auch mit diesen indirekten Opfern des Krieges würde uns gut anstehen.